

385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den Antrag (413/A) der Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 geändert wird (3. BFG-Novelle 1995) und mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1995 – 2. BÜG 1995)

Die Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen haben am 13. November 1995 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Zu Abschnitt I (Bundesfinanzgesetz 1995):

Art. VII Z 21 des Bundesfinanzgesetzes 1995 hat bisher den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 1995 die Zustimmung zu Überschreitungen beim VA-Ansatz 1/60346 bis zu einem Betrag von 600 Millionen Schilling zu geben, soweit entsprechende Bundesmittel für Agrarförderungen im Rahmen der VO 2078/92 erforderlich sind und diese durch die Europäische Union und die Länder kofinanziert werden.

Auf Grund der Tatsache, daß die Mittel der Europäischen Union zur Kofinanzierung im Rahmen des gesamten Finanzierungsbedarfes der VO (EWG) Nr. 2078/92 vorgesehen sind, ist die Bedingung der zusätzlichen Kofinanzierung durch die EU gegenstandslos. Die Mitfinanzierung durch die Länder bleibt im vorliegenden Entwurf weiterhin aufrecht.

Zu Abschnitt II (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1995):

Der Bundesvoranschlag 1995 sieht beim VA-Ansatz 1/60346, Post 7303 010 „Umweltmaßnahmen; Beihilfe gemäß VO 2078/92; (EU)“ 2 342 Millionen Schilling und bei Post 7303 011 „Umweltmaßnahmen; Beihilfe gemäß VO 2078/92 (Bund)“ 1 811,52 Millionen Schilling vor. Auf Grund des von der Europäischen Kommission genehmigten „Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ gemäß der VO (EWG) Nr. 2078/92 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 680 Millionen Schilling, die durch Ausgabeneinsparungen bei anderen VA-Ansätzen innerhalb des Kapitels 60 bedeckt werden.“

Der Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. November 1995 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Georg Schwarzenberger ergriffen in der Debatte die Abgeordneten Harald Hofmann, Mag. Reinhard Firlinger, Rudolf Schwarzböck, Andreas Wabl, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Franz Steindl, Jakob Auer und Rudolf Parnigoni sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer das Wort.

Der Abgeordnete Mag. Reinhard Firlinger brachte einen Abänderungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Ferner wurde ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Harald Hofmann abgelehnt.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

2

385 der Beilagen

Die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Andreas Wabl brachten einen Entschließungsantrag ein, der vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde.

Weiters brachte der Abgeordnete Georg Schwarzenberger zwei Entschließungsanträge ein, die ebenfalls die Zustimmung der Ausschußmehrheit fanden.

Schließlich legte die Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr drei Entschließungsanträge vor, wobei zwei Anträge im Zuge der Verhandlungen zurückgezogen wurden. Der in Verhandlung stehende Entschließungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Mag. Franz Steindl gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die beigedruckten Entschließungen annehmen.

Wien, 1995 11 14

Mag. Franz Steindl

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

• / 1
• / 2 bis • / 4

·/1

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 geändert wird (3. BFG-Novelle 1995)
und mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des
Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1995 –
2. BÜG 1995)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Abschnitt I

Bundesfinanzgesetz 1995

Das Bundesfinanzgesetz 1995, BGBl. Nr. 283 in der Fassung der 2. BFG-Novelle 1995, wird wie folgt geändert:

Art. VII Z 21 lautet:

- „21. beim Voranschlagsansatz 1/60346 bis zu einem Betrag von 600 Millionen Schilling, soweit entsprechende Bundesmittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen des „Österreichischen Umweltprogrammes zur Förderung einer umweltgerechten, den extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 erforderlich sind und diese durch die Länder kofinanziert werden;“

Abschnitt II

2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1995

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1995 – 2. BÜG 1995)

§ 1. Zur Ausfinanzierung der Maßnahmen des „Österreichischen Umweltprogrammes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 wird eine Überschreitung des Ausgabenansatzes 1/60346 „Flankierende Maßnahmen“ der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1995, BGBl. Nr. 283, in der Fassung der 2. BFG-Novelle 1995 in Höhe von 680 Millionen Schilling genehmigt.

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen durch Ausgabeneinsparungen, die durch die zeitverzögerte Abwicklung einzelner Förderungsmaßnahmen bedingt sind, ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/60116	Fruchtfolgeförderung.....	2,000
1/60136	Förderung der Weinwirtschaft.....	1,000
1/60146	Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen	150,000
1/60156	Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen.....	122,000
1/60166	Absatz- und Verwertungsmaßnahmen.....	10,000
1/60186	Förderung land- und forstwirtschaftlicher Kredite	60,000
1/60216	Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen, Anteile des Bundes.....	100,000
1/60226	Nationale Förderungsmaßnahmen	190,000

4

385 der Beilagen

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/60356	Nationale Marktordnungsmaßnahmen.....	18,000
1/60456	Tiere und tierische Produkte, Förderungen	10,000
1/60476	Milch und Milchprodukte, Förderungen.....	4,000
1/60626	Sonstige Übergangsmaßnahmen.....	13,000
	Insgesamt ...	680,000

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.

1/2

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des „Österreichischen Programmes für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) gemäß VO (EWG) 2078/92“ nach Absprache mit der Europäischen Kommission einzurichten. Aufgabe dieser Gruppe ist

- die fachliche Beurteilung der Umsetzung österreichischen Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft
- die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Programmes
- die Miteinbeziehung von bestehenden einschlägigen Fachinstitutionen, die über praktische Erfahrungen und Entwicklung von Kulturlandschaftsprogrammen verfügen
- Beratungen über die zweckmäßige und effiziente Institutionalisierung der ÖPUL-Evaluierung.

Bis zur endgültigen Fixierung der Aufgaben und des Umfangs sowie der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird die Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz beauftragt, erste Erfahrungen mit der Abwicklung des ÖPUL 1995 zu beraten und dazu Experten einzuberufen.

Die § 7-Kommission soll dazu noch im Jänner 1996 zusammentreten, wobei der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Vorschlag der Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zusätzlich einen/eine Vertreter(in) einladen wird.

·/₃

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, den noch nicht verlautbarten Förderungsvorhaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung unverzüglich zuzustimmen und die diesbezüglichen Mittelanforderungen ebenso unverzüglich abzuwickeln, sodaÙ eine ordnungsgemäÙe Förderungsabwicklung gewährleistet ist und die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Auszahlungstermine für das Jahr 1995 eingehalten werden.

·/₄

EntschlieÙung

Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, mit der Kommission der EU im Verhandlungswege das „Österreichische Programm für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) gemäß VO (EWG) 2078/92“ in der Weise weiterzuentwickeln, daß unter Wahrung des Zuganges für alle Betriebe mit ihrer Gesamtfläche zu den von der EU 1995 genehmigten Maßnahmen die Effekte der Kostendegression bei flächenmäßig größeren Betrieben bei der hektarbezogenen Obergrenze dieses Programmes verstärkt Berücksichtigung finden.

Auf Grund einer Einwendung gegen die Fassung des Amtlichen Protokolls der Sitzung des Budgetausschusses am 14. November 1995, der der Obmann Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner im Sinne des § 38 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates stattgegeben hat, wonach der EntschlieÙungsantrag des Abgeordneten Schwarzenberger betreffend das österreichische Programm für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand, ist die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung ·/₄ nicht Gegenstand weiterer parlamentarischer Verhandlungen.